



Bauamt Grächen
Postfach 99
3925 Grächen

oder



baukommission@graechen.ch

oder

belinda.andenmatten@graechen.ch

Meldung Beendigung der Arbeiten

Nach Massgabe von Art. 55 Abs. 3 des Baugesetzes vom 15. Dezember 2016 (BauG) ist der Inhaber einer Baubewilligung oder sein Vertreter verpflichtet, der KBK die Beendigung der Arbeiten zu melden.

Gemeinde:

Dossier-Nummer:

Gesuchsteller/in:

Objekt:

.....

.....

Ende der Bauarbeiten am:

Ort, Datum:

Unterschrift: